

# **Protokoll der Vorstandssitzung des Regionalverbandes Südbrandenburg am 11.07.2011 in Cottbus**

## **Angaben zur Vorstandssitzung**

**Datum und Zeit:**

Montag, 11.07.2011  
19:20 Uhr – 20:31 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Hotel Zur Sonne  
Taubenstraße 7  
03046 Cottbus

## **Angaben zu Versammlungsämtern**

**Versammlungsleiter:**

Matthias Ostrowski (Vorsitzender)

**Protokollführer:**

Marcel Schoch (2. Vorsitzender)

### **TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

- Eröffnung durch den RV-Vorsitzenden Matthias Ostrowski um 19:20 Uhr.

### **TOP 2 - Wahl des Versammlungsleiters**

- Matthias Ostrowski stellt sich zur Wahl des Versammlungsleiters und wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zum Versammlungsleiter gewählt.

### **TOP 3 - Wahl des Protokollführers**

- Es wird der 2. Vorsitzende Marcel Schoch als Protokollführer vorgeschlagen, dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zum Protokollführer gewählt.

### **TOP 4 - Feststellung der satzungsgemäßen Einladung**

- Der Versammlungsleiter stellt fest, dass am 04.07.2011 zu der Sitzung eingeladen wurde (siehe Anlage 1). Die satzungs- und ordnungsgemäße Einladung zu dieser Vorstandssitzung wird festgestellt.

### **TOP 5 - Feststellung der Beschlussfähigkeit**

- Der Versammlungsleiter stellt die Anwesenheit der fünf gewählten Vorstandsmitglieder fest und somit ist der Vorstand des Regionalverbandes Süd beschlussfähig.

### **TOP 6 - Beschluss der Tagesordnung**

- Die vorläufige Tagesordnung wurde in der Einladung mitgeteilt (siehe Anlage 1). Es gab Änderungswünsche zu dieser vorgeschlagenen Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig in der im Wiki vorliegenden Form angenommen.

### **TOP 7 - Beschluss über die Zulassung von Gästen**

- Es wird betont das Basispiraten und Gäste zugelassen werden.

### **TOP 8 - Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen**

- Ein Basispirat (Name dem Protokollführer bekannt) wird aufgefordert die Aufnahme der Sitzung bis zu diesem Zeitpunkt sofort zu beenden und sofort zu löschen. Danach ergeht die einstimmige Entscheidung Audio- und Videoaufnahmen zuzulassen.

### **TOP 9 - Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Vorstands**

- Die Geschäftsordnung wird diskutiert.
- Da sich die Geschäftsordnung des aufgelösten KV Cottbus gut bewährt hat, wurde diese für den RV Südbrandenburg angepasst und heute in der vorliegende Fassung (siehe Anlage 2) zum Beschluss gestellt.
- Die Geschäftsordnung wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- Der Protokollführer wird gebeten festzuhalten, dass der Beisitzer Nino Röhr die Geschäftsordnung mit der Farbe schwarz unterschreibt.

### **TOP 10 - Bericht des Kreiskassierers**

- Der Kreiskassierer Martin Strehler berichtet dass auf dem Konto des RV Südbrandenburg Zinsen gutgeschrieben wurden.
- Es ergeht die die Aufforderung dass auch diese Transaktion im Zuge der Transparenz auf den entsprechenden Wikiseiten zu dokumentieren ist
- Die Umlagen für die nun zum RV Südbrandenburg gehörenden Landkreise werden noch gemeldet.

### **TOP 11 - Planung des Jahresprogramms des Vorstands**

- Weihnachtsfeier/Jahresabschlussfeier 2011, evtl auf Landesebene.
- Die Gründung einer Hochschulgruppe an der BTU Cottbus wird aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen durch den Beisitzer Nino Röhr vorbereitet und betreut.
- Es wird festgestellt dass die Crew Astacus auch mit dem RV Südbrandenburg zusammenarbeiten wird und somit die Osteraktion wiederholt wird.
- Das Thema „Kitas in Cottbus voll und teuer - was kann man dagegen tun“ soll verfolgt werden
- Das vom KV Cottbus übernommene Kameraprojekt wird den Neumitgliedern näher gebracht (Link auf der Internetseite und im Wiki zu finden) und um rege Beteiligung wird gebeten.
- Es wird eine Gedenkfeier für den KV Cottbus an dessen Gründungstag angedacht.
- Planungen für das Piratensommercamp 2011 und 2012 werden erfolgen
- Regelmäßige Besuche der Cottbuser SVV sollen so oft wie möglich erfolgen (immer mittwochs ab 14uhr im Cottbuser Stadthaus am Altmarkt)
- Podiumsdiskussion zum Thema CCS
- Entwicklung Programm für kommende Wahlen (BuTa, EUP, Landtag)
- Unterstützung des Cottbuser Kandidaten bei OB-Wahl Neumarkt Opf
- Prüfung und Diskussion welche der Themen des KV Cottbus übernommen/weitergeführt werden
- Citylauf in Cottbus 2012, es sind 3 Teams angedacht

### **TOP 12 - Anträge**

- keine Anträge

### **TOP 14 - Sonstiges**

- Verteilung der Liederbücher in SPN, OSL, EE
  - Buchsendungen als Alternative

- Verteilung in SPN soll demnächst abgeschlossen werden
- Beisitzer Nino Röhr kümmert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um den Landkreis EE, da sich dort seine Arbeitsstelle befindet.
- Besuch der anderen Parteien vor Ort
- Landesparteitag in Frankfurt/Oder am 20.08.2011
  - Mitglieder des RV Südbrandenburg werden sich für Ämter auf Landesebene bewerben
- Mitgliederbetreuung wird erst einmal beim Land verbleiben, die dortigen Strukturen sollen sich festigen und wenn im RV Südbrandenburg der Bedarf in Zukunft da sein sollte wird der RV die Betreuung selbst übernommen.
- Das Thema KOGL wird vertagt.
- Der Termin für diesen Sonnabend bezüglich dem AG-Landestreffen wird einstimmig kommende Woche besprochen
- Es wird einstimmig der Beschluss 2011-01 gefasst:
  - Der 1. Vorsitzende Matthias Ostrowski erhält einstimmig für das Bankkonto des RV Südbrandenburg eine Kontoverfügung in Form einer Einzelvollmacht.

#### **TOP 15 - Schließen der Versammlung**

- Der Versammlungsleiter schließt die Vorstandssitzung um 20:31 Uhr.

# Anlage 1

## **Einladung zur Vorstandssitzung des Regionalverbandes Südbrandenburg am 11.07.2011 in Cottbus, versendet am 04.07.2011**

Lieber Vorstand, liebe Südbrandenburger Piraten, liebe Mitleser,

hiermit lädt der Vorstand des Regionalverbandes Südbrandenburg zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung am 11.07.2011 um 19 Uhr ins Lokal "zur Sonne" (Taubenstr. 7, Cottbus) ein.

Die vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 - Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 3 - Wahl des Protokollführers
- TOP 4 - Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
- TOP 5 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 6 - Beschluss der Tagesordnung
- TOP 7 - Beschluss über die Zulassung von Gästen
- TOP 8 - Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen
  
- TOP 9 - Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Vorstands
- TOP 10 - Bericht des Kreiskassierers
- TOP 11 - Planung des Jahresprogramms des Vorstands
- TOP 12 - Anträge
- TOP 14 - Sonstiges
- TOP 15 - Schließen der Versammlung

Ich hoffe auf rege Teilnahme von Piraten und Gästen.

Matthias Ostrowski

## Anlage 2

# **Geschäftsordnung des Vorstandes des Regionalverbandes Südbrandenburg beschlossen vom Regionalvorstand des Regionalverbandes Südbrandenburg am 11. Juli 2011**

### **Art. 1: Allgemeines**

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Regionalverbandes Südbrandenburg nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, sowie dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Organen und Mitgliedern der Partei zum Wohle der Partei vertrauensvoll zusammen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Sollte ein Vorstandsmitglied seinen Aufgaben zeitweise nicht nachkommen können, so bestimmt es einen Vertreter. In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt und verpflichtet. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, ist dies dem restlichen Vorstand schriftlich anzuzeigen. Außerdem sind die Mitglieder des Regionalverbandes unverzüglich darüber zu informieren.

(3) Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seiner Zuständigkeit allein zu Entscheidungen berechtigt. Je nach Schwere der Entscheidungen ist es angehalten, sich vorher mit dem Rest des Vorstands zu beraten bzw. die Entscheidung gemeinsam zu treffen. Bei Überlappung der Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.

(4) Der Vorstand ist angehalten, gravierende Entscheidungen auf einer möglichst großen Basis zu treffen.

(5) Die Geschäftsordnung kann auf einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Dafür ist ein ordnungsgemäßer Antrag zur Vorstandssitzung zu stellen.

### **Art. 2: Der Vorstand**

(1) Die Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich aus der Satzung des Regionalverbandes Südbrandenburg. Alle Vorstandsmitglieder sind angehalten, Informationen zum Regionalverband und zu relevanten Themen über die entsprechenden Kanäle zu veröffentlichen.

(2) Die Tätigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder sind:

- 1. Vorsitzender: Vertretung der Partei nach außen, Einberufung der Vorstandssitzungen, Vernetzung des Regionalvorstandes mit den übergeordneten Gliederungen sowie Management des Informationsflusses, Wahlkampforganisation
- 2. Vorsitzender: Vertretung der Partei nach außen, Einberufung der Vorstandssitzungen, Vernetzung des Regionalvorstandes mit den übergeordneten Gliederungen sowie Management des Informationsflusses, laufende Meldungen Finanzamt und andere Behörden und Träger, Wahlkampforganisation
- Kassenwart: Mitgliederverwaltung, Aufsicht über die Geschäftsstelle, Finanzplanung, Buchführung, Controlling, Steuerberater, Zuschüsse, laufende Meldungen Finanzamt und andere Behörden und Träger, Spendenwesen
- Beisitzer: Öffentlichkeitsarbeit, Protokollführung, Verantwortung der technischen Infrastruktur, Wahlkampforganisation, Koordination von Projekten
- Vorstand (mehrheitlich): Planung des Jahresprogramms des Vorstands, Einberufung von Hauptversammlungen

### **Art. 3: Vorstandssitzungen**

(1) Vorstandssitzungen finden in der Regel öffentlich statt. Interessierte Piraten können der Sitzung des Regionalvorstandes beiwohnen. Weitere Gäste können durch Mehrheitsbeschluss des Regionalvorstandes zugelassen werden.

(2) In besonderen Ausnahmen kann auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. Parteiöffentlichkeit ist zu vermeiden und muss explizit begründet werden. Die Vorstandssitzung muss nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils öffentlich fortgeführt werden. Nichtöffentlich getätigte Beschlüsse müssen nach Abschluss des nichtöffentlichen Teils öffentlich verlesen, begründet, protokolliert und im Landeswiki veröffentlicht werden.

(3) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt die Einberufung einer Vorstandssitzung zu verlangen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende muss dann innerhalb von 14 Tagen eine solche einberufen.

(4) Bei berechtigtem Interesse kann eine Vorstandssitzung fernmündlich abgehalten werden. Für solche virtuellen oder fernmündlichen Sitzungen gelten prinzipiell die gleichen Regeln. Wortmeldungen anwesender Piraten sind der Versammlungsleitung mit geeigneten Mitteln, die nicht störend sind, anzuzeigen. Werden störende Gäste durch Vorstandsbeschluss von der Vorstandssitzung ausgeschlossen, sollte ihnen die weitere passive Verfolgung der Vorstandssitzung ermöglicht werden, sofern dies technisch möglich ist.

#### **Art. 3.1: Einladung zu Vorstandssitzungen**

(1) Vorstandssitzungen werden von dem/der 1. Vorsitzenden oder dem/der 2. Vorsitzenden schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen. Einladungen dürfen auf elektronischem Weg versandt werden, sofern die Mitglieder des Regionalvorstandes eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben und dieser Versandart zugestimmt haben.

(2) Vorankündigungen der Sitzung erfolgen (auch bei fernmündlichen Sitzungen) über die Mailingliste beziehungsweise die Mailinglisten des Regionalverbandes, den Blog des Regionalverbandes und das Landeswiki.

#### **Art. 3.2: Anträge an den Regionalvorstand**

(1) Der Regionalvorstand nimmt Wünsche und Anträge der Regionalverbandsmitglieder entgegen. Diese müssen an den Vorstand des Regionalverbandes schriftlich per Post oder E-Mail gerichtet werden. Der Eingang des Antrags wird vom Vorstand bestätigt. Auf der nächsten Vorstandssitzung werden diese behandelt. Alle Anträge werden, wenn möglich, im Landeswiki aufgelistet und vor der nächsten Sitzung veröffentlicht. Bei einer übergroßen Anzahl von Anträgen, die nicht alle behandelt werden können, werden diese auf die nächste Sitzung verschoben. Die Auswahl der Themen übernimmt in diesem Fall der Vorstand auf Mehrheitsbeschluss.

(2) Antragsberechtigt sind alle Piraten des Regionalverbandes Südbrandenburg und Vorstandsmitglieder übergeordneter Gliederungen. Alle Anträge und Anfragen müssen innerhalb der nächsten zwei Vorstandssitzungen behandelt werden. Die Reihenfolge der Anträge soll sich aus dem Zeitpunkt des Einreichens ergeben. Wurden mehrere thematisch ähnliche Anträge eingereicht, werden diese bevorzugt direkt nacheinander behandelt. Anträge sind jährlich mit fortlaufender Nummer nach Zeitpunkt des Einganges zu erfassen.

(3) Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen weitere Anträge nur gestellt und beraten werden, wenn sie von einem Vorstandsmitglied des Regionalverbandes oder einer

übergeordneten Gliederung eingebracht werden und wenn dem nicht von der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder widersprochen wird.

### **Art. 3.3: Online-Übertragung und Aufzeichnung**

Öffentliche Teile der Sitzung sollen, wenn möglich, in Echtzeit über ein Streaming-Medium und ein öffentliches Protokoll verfolgt werden können. Audio- und Videoaufzeichnungen sind nicht zulässig, sofern der Vorstand die Aufzeichnung nicht einstimmig beschließt.

### **Art. 3.4: Sitzungsleitung und Protokollführung**

(1) Die Sitzung wird, wenn möglich, durch den 1. Vorsitzenden eröffnet. Daraufhin wird ein Versammlungsleiter von der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gewählt. Der Versammlungsleiter muss nicht Vorstandsmitglied sein.

(2) Die Vorstandssitzungen werden protokolliert. Der Protokollführer wird zu Beginn der Sitzung aus den anwesenden Vorstandsmitgliedern gewählt. Es ist außerdem zulässig, einen Protokollführer, der nicht Vorstandsmitglied ist, zu wählen.

(3) Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Diskussionsbeiträge werden, wenn nicht anders vom Beitragenden gewünscht, unpersonalisiert und stichpunktartig festgehalten.

(4) Das Protokoll wird dem Vorstand vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt. Erfolgen nicht innerhalb von zwei Tagen Einwände, wird es unverändert veröffentlicht. Wird bei Einwänden keine Einigung erzielt, muss innerhalb von sieben Tagen eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden mit dem einzigen Tagesordnungspunkt "Protokoll".

(5) Das Protokoll ist von einem hierfür bestimmten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. In der Regel ist das der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende. Das Protokoll ist zu veröffentlichen. Eine Angabe, wo das Protokoll veröffentlicht ist, ist über die Mailingliste oder die Mailinglisten des Regionalverbandes zu kommunizieren. Originale und Kopien der Protokolldokumente sind zu archivieren.

### **Art. 3.5: Abstimmungen und Beschlüsse**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Regionalvorstandes. Es gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

### **Art. 3.6: Umlaufbeschlüsse**

(1) Es sind Umlaufbeschlüsse außerhalb von Vorstandssitzungen möglich. Die Beschlüsse sind zu protokollieren und schnellstmöglich im Landeswiki zu veröffentlichen.

(2) Umlaufbeschlüsse können beschlossen werden, wenn das zugrunde liegende Thema als dringend erachtet wird, das politische Tagesgeschehen oder parteiliche Tagesgeschäfte betrifft oder die interne Arbeitsweise des Regionalvorstandes regeln soll.

(3) Wird ein Antrag auf Entscheidung im Umlaufbeschluss gestellt, beträgt die Frist zur Beschlussfassung 72 Stunden. Umlaufbeschlüsse sind angenommen, wenn bis zum Ablauf der Frist mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder, die abgestimmt haben, dem Umlaufbeschluss zugestimmt haben.

### **Art. 3.7: Rederecht**

(1) Jeder Pirat hat während der Vorstandssitzung Rederecht. Eine Wortmeldung ist der Versammlungsleitung durch Handzeichen anzuzeigen. Analog dazu reicht in fernmündlichen Sitzungen eine kurze Wortmeldung aus.

(2) Das Rederecht ist zulässig, wenn über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung die Aussprache eröffnet ist. Die Redner erhalten das Wort in der



Reihenfolge der Meldungen. Die Anzahl der Redebeiträge pro Redner und Redezeit liegt im Ermessen des Versammlungsleiters. Diese Regelung kann analog auch auf Gäste angewandt werden.

### **Art. 3.8: Entzug des Rederechts und Ausschluss von der Sitzung**

Der Versammlungsleiter kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand erheblich abweichen, zur Sache verweisen. Ist ein Redner während einer Rede dreimal zur Sache gerufen und spätestens beim zweiten Mal auf die Folgen des dritten Rufes hingewiesen worden, so kann ihm nach dem dritten Ruf das Wort entzogen werden. Der Versammlungsleiter kann Teilnehmern, die die Ordnung der Versammlung erheblich stören, zur Ordnung rufen. Ist ein Teilnehmer dreimal zur Ordnung gerufen und spätestens beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Rufes hingewiesen worden, so kann er nach dem dritten Mal des Raumes verwiesen werden.

### **Art. 4: Tätigkeitsbericht**

(1) Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zur Entlastung auf der Hauptversammlung, der den nächsten Vorstand wählt, zu Protokoll zu geben. Der Tätigkeitsbericht kann vor der Hauptversammlung veröffentlicht oder auf der Hauptversammlung mündlich vorgetragen werden. Die Tätigkeitsberichte werden anschließend im Rahmen des Protokolls veröffentlicht.

(2) Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung Ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit gesammelten Daten (zum Beispiel Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten - sofern vom Kontakt genehmigt -, offiziellen Schriftverkehr) an den neugewählten Regionalvorstand zu übergeben.

(3) Der Tätigkeitsbericht umfasst die Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglied im Rahmen der ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen und als Vertretung anderer Vorstandsmitglieder. Optional kann der Tätigkeitsbericht weitere Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes im Rahmen seiner Parteilarbeit enthalten. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts ergeben sich aus den jeweiligen Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes.

### **Art. 5: Verwaltung, Zugriff und Sicherung der Mitgliederdaten**

(1) Die primäre Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle und den Landesschatzmeister. Dem Kassenwart obliegt die Aufgabe, Änderungen der Mitgliederdaten den zuständigen Stellen anzuzeigen. Der Kassenwart hat auf jeder Vorstandssitzung die aktuellen Kennzahlen (Kontostände, Barkasse und Mitgliederzahl) öffentlich zu machen.

(2) Jedes Vorstandsmitglied erhält Zugriff auf die Mitgliederdaten, sofern es diese zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt.

(3) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht zugriffsberechtigte Personen ist untersagt. Jeder Zugriffsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, einen Zugriff durch nicht zugriffsberechtigte Personen auszuschließen.

(4) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern benötigt keinen gesonderten Beschluss des Vorstandes. Der Kassenwart teilt den restlichen Mitglieder des Vorstandes unverzüglich den Namen des potentiellen Neumitgliedes mit. Der Vorstand hat dann ein 72-stündiges Vetorecht und muss eine ablehnende Entscheidung dem/der AntragstellerIn gegenüber schriftlich begründen. In diesem Fall gilt die einfache Mehrheit. Wird das Vetorecht nicht in Anspruch genommen, bestätigt der Kassenwart die Aufnahme des Mitgliedes unverzüglich beim Landesschatzmeister.

## **Art. 6: Kommunikation**

(1) Die generellen Mailinglisten der Piraten des Regionalverbandes Südbrandenburg sind offen für alle angemeldeten Benutzer. Für die An- und Abmeldung zu diesen Mailinglisten ist jeder selbst verantwortlich. Mitglieder des Regionalverbandes sind angehalten, hier angemeldet zu sein.

(2) Im Blog des Regionalverbandes Südbrandenburg veröffentlicht der Vorstand Pressemitteilungen des Regionalverbandes Südbrandenburg der Piratenpartei Deutschland. Des Weiteren werden dort öffentliche Einladungen und weitere Neuigkeiten verbreitet.

(3) Die E-Mail-Adressen des gesamten Vorstandes und die persönlichen E-Mail-Adressen der Mitglieder des Vorstandes werden an geeigneter Stelle im Landeswiki und im Blog des Regionalverbandes Südbrandenburg veröffentlicht.

(4) Das Postfach des Regionalverbandes Südbrandenburg (Piratenpartei Deutschland, Regionalverband Südbrandenburg, Postfach 10 08 04, 03008 Cottbus) wird regelmäßig vom 1. Vorsitzenden, bei nicht Verfügbarkeit vom 2. Vorsitzenden, geleert. Der 1. Vorsitzende, bzw. der 2. Vorsitzende, führt ein dem Datenschutz unterliegendes Posteingangs- und Postausgangsbuch. Eingehende Sendungen werden vom Empfänger umgehend beantwortet.

## **Art. 7: Gültigkeitsbereich**

Diese Geschäftsordnung verliert die Gültigkeit, wenn eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird. Verliert eine der Regelungen ihre Gültigkeit, bleiben die übrigen Regelungen in Kraft.

## **Art. 8: Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde am 11.07.2011 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

---

Matthias Ostrowski  
– 1. Vorsitzender –

---

Marcel Schoch  
– 2. Vorsitzender –

---

Martin Strehler  
– Kassenwart –

---

Christian Schulz  
– Beisitzer –

---

Nino Röhr  
– Beisitzer –